

Stellungnahme zum Bearbeitungsstand Tiefpunktentwässerung Sechtem „Graue-Burg-Straße“

In 2008 wurde das tief liegende Wohngebiet am Sportplatz in Sechtem stark überflutet. Das Gebiet liegt in einer Senke und damit unterhalb der Rückstauhöhen der umgebenden Kanalisation. In 2013 wurde ein neuer Generalentwässerungsplan erstellt, mit der Aufgabe, für diesen Bereich eine neue Sanierung auszuarbeiten. Nach Aufstellung verschiedener Varianten wurde der Bau eines Tiefsammlers und eines Rückhaltebeckens außerhalb der Ortslage im Bereich des Mühlenbaches als Hauptsanierung festgestellt. In den Berechnungsansätzen wurden sowohl 20-jährliche als auch 100-jährliche Ereignisse berücksichtigt, um die Randbedingungen und die Sanierungserfolge darzulegen. Vor dem Hintergrund der Beeinflussung durch die durch Ortslagen fließenden Gewässer wurde in 2014 ein neues Kanalnetzrechnungsmodell unter Einbeziehung der Gewässer aufgestellt, so dass hier die Einflüsse aus Gewässerüberflutungen und Wasserstandshöhen dargestellt werden konnten. Der Erftverband plant die Stilllegung der Kläranlage Sechtem ab etwa 2025. Vorbereitende Planungen beginnen ca. drei Jahre vorher. Für die Stilllegung der Kläranlage ist u. a. eine Netzanzeige nach § 57.1 LWG (emissionsorientierter Schmutzfrachtnachweis) erforderlich.

Zur Sicherstellung der Überflutungsvorsorge im Wohngebiet „Am Sportplatz“ werden aktuell drei Varianten hydraulisch im Zusammenhang mit den BWK M3/M7 Nachweis und dem emissionsorientierten Schmutzfrachtnachweis im Einzugsgebiet der bestehenden KA Sechtem untersucht. Das Merkblatt BWK M3/M7 sieht als maßgebliches Bewirtschaftungsziel vor, die Häufigkeit und Dynamik von Abflussereignissen aus dem letzten Stauraumkanal SKU 310 zu begrenzen. Einleitungen in Gewässer sollen maximal Abflüsse erreichen, die in naturnahen Einzugsgebieten ca. ein- bis zweijährlich vorkommen. Durch den Schmutzfrachtnachweis werden die hydraulischen und stofflichen Emissionen in den Mühlengraben untersucht als Grundlage für die neue Netzanzeige nach § 57.1 LWG.

Beide Nachweise stehen in engen Zusammenhang mit der Realisierung von Speichervolumen für den Überflutungsschutz in der Wohnbebauung „Am Sportplatz“.

Die erste Variante sieht vor, dass unter dem bestehenden Entwässerungssystem ein Tiefsammler DN 1600 gebaut wird. Dadurch kann von dem obliegenden System bei Überlastung Wasser in das tiefliegende System abgeschlagen werden. Zur Speicherung des Abwassers ist ein Regenrückhaltbecken am Rosenweiherweg erforderlich. Diese Planvariante hat - soweit erkennbar - einen Einfluss auf die weiteren notwendigen klärtechnischen Nachweise (§ 57.1 LWG) im Direkteinzugsgebiet der Kläranlage Sechtem.

In einer weiteren Variante wird untersucht, ob ein Rückhaltespeicher als tiefliegender Stauraum im Rosenweiherweg zwischen Einmündung „Alter Siebenbach“ und „Alter Sportplatz“ gebaut werden kann. Dieser Stauraum wird erst beschickt, sobald Überflutungswasser beginnt, auf der Straße zu stehen. Damit steht dieser Stauraum nur für den Überflutungsschutz zur Verfügung. Zu klären ist bei dieser Variante, ob ein neues Kanalnetz DN 800 unter dem bestehenden Netz gebaut wird oder ob das bestehende Netz von „Grauer Burgstraße“ über die mittlere Straße „Am alten Sportplatz“ hydraulisch saniert wird.

Zurzeit müssen noch Berechnungen durchgeführt werden, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Vor-Ort-Situation bei Starkregenereignissen führen sollen.